

„Richtlinie Hilfsfonds der Stadt Sarstedt für finanzielle Förderung im Zusammenhang mit der Coronakrise“

- I. Finanzielle Förderung aus dem Hilfsfonds kommt in besonderen Notsituationen in Betracht. Sie kann bei der Stadt Sarstedt zusätzlich zu der Förderung nach der Landesrichtlinie „Niedersachsen-Soforthilfe Corona“ je nach Bedarf als direkter Zuschuss bzw. Zusatzförderung beantragt werden.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass eine Landesförderung nicht vorgesehen ist oder nicht ausreichend ist oder nicht zeitgerecht erfolgt.

Es können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf Antrag (siehe Anhang) jeweils einmalig bis max. 20.000 € lokale Unternehmer oder (auch digitale) Einkaufsverbände/Plattformen unterstützt werden, die versichert haben, dass sie durch die Covid-19-Pandemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind, die ihre Existenz bedrohen, weil insbesondere die fortlaufenden Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb in den folgenden zwölf Monaten voraussichtlich nicht ausreichen. Die Abdeckung der Lebenshaltungskosten ist kein Bestandteil dieser Förderung.

Ein Anspruch auf finanzielle Förderung besteht nicht.

- II. Nach Maßgabe von Nr. I. können mit einer finanziellen Förderung Antragsteller unterstützt werden, die
- a) einen Antrag auf finanzielle Förderung nach der Landesrichtlinie „Niedersachsen-Soforthilfe Corona“ gestellt und danach eine Förderung erwarten oder bereits erhalten haben oder deren Antrag ganz oder teilweise abgelehnt worden ist;
 - b) der Stadt Sarstedt eine Kopie des vollständigen Antrages auf Zuwendungen nach der Landesrichtlinie „Niedersachsen-Soforthilfe Corona“ und, soweit bereits vorhanden, den dazu ergangenen Bescheid vorlegen;
 - c) im Antrag an die Stadt (Anhang) die Erforderlichkeit der Förderung im Sinne dieser Richtlinie nach Nr. I. begründen;
 - d) eine Zustimmung dafür erteilt haben, dass der Stadt oder deren Beauftragten von der Finanzverwaltung Auskünfte erteilt werden dürfen zur Überprüfung der im Antrag gemachten Angaben.

**Antrag auf Zuwendungen
aus dem „Hilfsfonds der Stadt Sarstedt für finanzielle Förderung
im Zusammenhang mit der Coronakrise“**

bei der Stadt Sarstedt, Steinstraße 22, 31157 Sarstedt

Diesem Antrag sind beizufügen der vollständig ausgefüllte Antrag auf Gewährung und Auszahlung der Niedersachsen-Soforthilfe Corona einschl. der beizufügenden Erklärung über beantragte / erhaltene Kleinbeihilfen

1. Antragsteller

1.1 Name: _____, Vorname: _____

1.2 Funktion (z. B. Geschäftsführer, Prokurist, Inhaber): _____

1.3 Anschrift

Straße: _____ Hausnummer: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail-Adresse: _____

Betrieb: _____

Ort der Hauptniederlassung: _____ seit: _____

Anzahl der Beschäftigten derzeit mit einer Beschäftigungszeit pro Woche von

bis zu 20 Stunden _____

bis zu 30 Stunden _____

bis zu 40 Stunden _____

Anzahl der Auszubildenden _____

450-Euro-Kräfte _____

2. Antrag

2.1 Ich beantrage für _____

folgende finanzielle Förderung nach der Richtlinie „Hilfsfonds der Stadt Sarstedt für finanzielle Förderung im Zusammenhang mit der Coronakrise“:

einen direkten Zuschuss bzw. eine Zusatzförderung zur „Niedersachsen-Soforthilfe Corona“ in Höhe von _____ Euro.

2.2 Begründung für die nach Nr. 2.1 beantragte Förderung (ggf. gesondertes Blatt beifügen):

Durch welche Unterlagen kann der Förderbedarf begründet werden?

2.4 Ich erkläre und bestätige, dass die diesem Antrag beigefügten Unterlagen (insbesondere der vollständig ausgefüllte Antrag auf Gewährung und Auszahlung der Niedersachsen-Soforthilfe Corona und die diesem beizufügende Erklärung über beantragte/erhaltene Kleinbeihilfen) Teil dieses Antrages sind und die darin gemachten Angaben vollständig und richtig sind und alle darin abgegebenen Erklärungen und erteilten Zustimmungen entsprechend gegenüber der Stadt Sarstedt gelten.

2.5 Ich versichere an Eides statt, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht habe. Die strafrechtlichen Folgen einer unwahren eidesstattlichen Versicherung sind mir bekannt.

2.6 Ich stimme den beigefügten nachfolgenden Informationen zur Datenverarbeitung gem. Art. 13 DSGVO zu.

2.7 Ich stimme zu, dass der Stadt Sarstedt oder deren Beauftragten von der Finanzverwaltung Auskünfte zur Überprüfung der in den Antragsunterlagen gemachten Angaben erteilt werden dürfen.

Name

Datum

Unterschrift

Anlage zum Antrag

auf finanzielle Förderung nach der Richtlinie „Hilfsfonds der Stadt Sarstedt für finanzielle Förderung im Zusammenhang mit der Coronakrise“

Informationen zur Datenverarbeitung gem. Art. 13 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher: Stadt Sarstedt, Bürgermeisterin

Datenschutzbeauftragte für die Stadt Sarstedt:

ITEBO GmbH
Servicebereich Datenschutz & IT-Sicherheit
Stüvestraße 26
49076 Osnabrück
E-Mail: dsb@itebo.de
Telefon: 0541-9631-222

2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Mit dem o. a. Antrag sind bestimmte firmen- und personenbezogenen Daten anzugeben, die zur Antragsbearbeitung und Gewährung von Leistungen gespeichert und verarbeitet werden. Grundlage dafür ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit der o. a. Richtlinie der Stadt Sarstedt.

Folgende Daten werden gespeichert:

- Informationen zum Antragsteller/Betrieb (Name, Anschrift, Gewerbesteuer Nummer, Handelsregisternummer, Steueridentifikationsnummer, Anzahl der Beschäftigten, Bankverbindung)
- Daten angegebener Kontaktpersonen (Name, Vorname, Funktion, Telefon, E-Mail-Adresse)
- für die Antragsbearbeitung eingereichte und erforderliche Unterlagen.

3. Empfänger von Daten

Es erhalten bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Behörde nur diejenigen Personen Zugriff auf die Daten, die für die Abwicklung des o. a. Antrages zuständig sind.

Die erhobenen Daten können an die für Prüfungszwecke zuständigen Stellen übermittelt werden. Dies erfolgt nur, wenn es für die Bearbeitung des Antrags erforderlich ist.

4. Dauer der Speicherung

Die Daten werden für die Dauer von 10 Jahren gespeichert.

5. Betroffenenrechte

Den betroffenen Personen stehen insbesondere folgende Rechte zu:

a) Recht auf Auskunft, Art. 15 DSGVO

Die betroffene Person hat das Recht, eine Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im Einzelnen ausgeführten Informationen zu erhalten.

b) Recht auf Berichtigung, Art. 16 DSGVO

Die betroffene Person hat das Recht, unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen.

c) Recht auf Einschränkung, Art. 18 DSGVO

Die betroffene Person hat das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung, ob dem Widerspruch stattgegeben werden kann.

6. Beschwerderecht

Die betroffene Person hat das Recht, sich gem. Art. 77 DSGVO bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für Niedersachsen zu beschweren:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, 0511 - 120 45 00, poststelle@lfd.niedersachsen.de